

# Enquête über die Stellung der Frau in der Schweiz - wie begehen wir das Weltjahr der Menschenrechte 1968?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **23 (1967)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845986>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Enquête über die Stellung der Frau in der Schweiz — Wie begehen wir das Weltjahr der Menschenrechte 1968?

Auf Einladung der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission und der Hauskommission des Stapferhauses in Lenzburg trafen sich am 2./3. Juni 1967 etwa achtzig Frauen und Männer von nicht staatlichen Organisationen (ONG) auf der Lenzburg zu einer Aussprache unter der Leitung von *Dr. Edmund Richner* (Zürich).

Im ersten Teil wurde über die Durchführung einer umfassenden Untersuchung über die *Stellung der Frau in der Schweiz* und ihre Beteiligung am nationalen Leben beraten. Die beiden Soziologinnen *Dr. Immita Cornaz* (Vevey) und *Geneviève Faessler-Mottu* (Genf) vermittelten eine von ihnen erarbeitete Uebersicht über die heutigen Kenntnisse und unterbreiteten Vorschläge für die durchzuführenden Enquêtes. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der wissenschaftlichen, besonders soziologischen Forschung über die Stellung der Frau in der Schweiz wurde allgemein anerkannt. Die beteiligten Organisationen wollen sich mit allen verfügbaren Kräften für eine solche Untersuchung einsetzen.

Eine innerhalb der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission bereits bestehende, von *Perle Bugnion-Secrétan* (Genf) präsierte Gruppe, wird den Kern einer *Arbeitsgemeinschaft* bilden, welche die Verantwortung für die nächsten Schritte übernimmt. Das Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft wird im Generalsekretariat der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission geführt. Ein erster Schritt wird darin bestehen, dass die umfassende Untersuchung von kompetenten Soziologen nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geplant wird.

Im zweiten Teil sprach *Prof. Dr. Werner Kägi* (Zürich) über die Menschenrechte. Die Aussprache ergab folgende Ergebnisse:

1. Die Anwesenden sind gewillt, im Hinblick auf das Weltjahr der Menschenrechte 1968 in der Schweiz zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit soll zum Ausdruck bringen, dass „Männerbünde“ und „Frauenvereine“ die Menschenrechte zur gemeinsamen Sache machen. Die in einem „Programm für das Weltjahr der Menschenrechte 1968 in der Schweiz“ koordinierte gemeinsame Arbeit von Männern und Frauen, sowie der Organisationen, denen sie zugehören, soll dazu führen, in der Schweiz das menschenrechtliche Denken und Handeln zu fördern. Auch in unserem Land müssen die Menschenrechte besser verwirklicht werden.

2. Es wird ad hoc eine „Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Weltjahr 1968 der Menschenrechte“ gebildet.

3. Den Kern dieser Arbeitsgemeinschaft bilden einerseits die bestehende Arbeitsgemeinschaft der Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau, bzw. die von ihr zu bestimmenden Persönlichkeiten; andererseits wird vonseiten der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission

in einer Sitzung vom 1. Juli 1967 über die Mitwirkung in der zu bildenden Arbeitsgemeinschaft entschieden.

Je nach Grösse der Arbeitsgemeinschaft müsste ein Arbeitsausschuss mit 5 - 7 Mitgliedern gebildet werden.

4. Für die konkret zu leistende Arbeit muss ebenfalls ad hoc ein „Schweizerisches Sekretariat Weltjahr 1968 der Menschenrechte“ geschaffen werden. Eine initiative, ebenso ideenreiche wie realisierungskräftige Persönlichkeit soll diese Sekretariatsstelle versehen.

5. Die „Arbeitsgemeinschaft“ müsste in 1. Dringlichkeit so viele Mittel beschaffen, dass vom „Sekretariat“ das „Programm“ mit entsprechendem Voranschlag konzipiert werden kann.

6. Arbeitsausschuss und Arbeitsgemeinschaft genehmigen das Programm, stellen die Finanzierung sicher, überwachen die Verwirklichung und setzen sich selber für diese ein.

7. Zum Programm: Der von Prof. Werner Kägi am 2. Treffen der ONG-Unesco in der Schweiz gehaltene Vortrag wird in der Schriftenreihe des Stapferhauses erscheinen. Von daher gezielte Aktionen z. B. in folgenden Bereichen:

- die politischen Rechte der Frau
- die Ausnahmeartikel der Bundesverfassung
- wie kommen „die kleinen Leute“ zu ihrem Recht?
- die administrative Versorgung
- die Dienstverweigerer aus Gewissensgründen
- die ausländischen Arbeitskräfte
- Uebereinkommen 100

Dienstleistungen für alle interessierten Organisationen, Stellen, Personen: Material sammeln! Material vermitteln! also Informations-Leistung erbringen. Referenten-Kurse; Presse, Radio, Fernsehen, Filme einsetzen! Zusammenarbeit mit den Schulen: menschenrechtliche Arbeitswochen, Aufsatz-Wettbewerb. Ueber der Schule die Erwachsenen nicht vergessen!

Besondere Anstrengung, um die ländliche Bevölkerung aufzuklären. Industrielle gewinnen für „Gleiche Arbeit — gleicher Lohn“.

Zusammenarbeit mit den Behörden, z.B. im Hinblick auf die internationalen Zusammenkünfte 1968.

8. Die Arbeitsgemeinschaft wird der Frage besondere Aufmerksamkeit schenken müssen, ob die Schweiz den Menschenrechts-Konventionen mit Vorbehalten beitreten, oder ob sie zuerst in eigener Anstrengung die den Konventionen entsprechende Rechtslage und Rechtswirklichkeit herbeiführen will. Der Beitritt mit Vorbehalt, so wurde am 2. Treffen der ONG von verschiedener Seite geäussert, könnte zum *gefährlichen Rubekissen* werden.